

Gemeinde Brigachtal - Lärmaktionsplanung Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2015

Auszug aus dem Berichtsentwurf zum LAP

6.10 Maßnahmenempfehlung

Der Gemeinderat Brigachtal hat in seiner Sitzung vom 19.05.2015 die nachfolgende Maßnahmenempfehlung zum Berichtsentwurf des LAP beschlossen:

Bereich Straße (L 178 und K 5712):

- Bau eines **Kreisverkehrs** auf der L 178 am nördlichen Ortseingang von Kirchdorf in Höhe Abzweigung „An der Kälberweid“ und „Gewerbestraße“ zur Verkehrsberuhigung und Lärminderung.

– Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit:

Beibehaltung der bestehenden Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf **30 km/h** auf der **L 178** im **Ortsteil Kirchdorf** („Höhe Anwesen „Marbacher Str. 2 bis „Marbacher Str. 5“; Bereich „Löwenkurve“).

Verlängerung der bestehenden Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf **30 km/h** auf der **L 178** im **Ortsteil Klengen** in Richtung Süden bis Höhe Abzweigung „Gartenstraße/Ringstraße-Süd“.

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf **30 km/h** auf der **K 5712**, Bondelstraße im **Ortsteil Überauchen**, von Höhe Abzweigung „Ortsmitte/Rathausstraße“ bis nach der Abzweigung „Im Brühl“.

Maßgeblich ist der beiliegende Planauszug

- Errichtung **stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen („Blitzer“)** in den Ortsdurchfahrten Klengen, Kirchdorf (L 178) und Überauchen (K 5712) durch die Straßenverkehrsbehörde. Die konkreten Standorte sind in Abstimmung mit der Gemeinde festzulegen.
- Aufstellen von **mobilen Geschwindigkeitsanzeigern** an wechselnden Standorten entlang der Ortsdurchfahrten.
- Ergänzung der **Bepflanzungen** entlang der Ortsdurchfahrt. Grundsätzlich kann durch Grünanlagen keine schalltechnisch „berechenbare“ Lärminderung erzielt werden. Jedoch haben Bepflanzungen aus psycho-akustischen Gründen eine positive Wirkung auf den akustischen Raum. Weiterhin sind eventuelle positive Nebeneffekte durch angenehme überlagernde Geräusche (wie z.B. von Vögeln) möglich.

Bereich Bahnlinie

In einem Lärmaktionsplan ist u.a. auch auf Maßnahmen an bundeseigenen Schienenwegen in Bundeshoheit einzugehen. Hierzu sollen die vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW vorgeschlagenen nachfolgenden Textbausteine in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden:

„Auf Bundesebene wurden folgende Maßnahmen zur Lärminderung an bundeseigenen Schienenwegen ergriffen:

- **Lärmabhängiges Trassenpreissystem**
Mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 hatte die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem für Güterzüge eingeführt. Auf die regulären Trassenentgelte wird seit Juni 2013 ein Aufschlag erhoben, wenn in einem Güterzug nicht überwiegend „leise“ Güterwagen eingestellt sind. Zusätzlich erhalten Güterwagenhalter, die einen vorhandenen Güterwagen von lauter auf leise Technik umrüsten, vom Bund einen laufleistungsabhängigen Bonus beim Einsatz eines umgerüsteten Güterwagens auf dem Streckennetz bundeseigener Eisenbahnen. Näheres hierzu regelt die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fortgeschriebene Förderrichtlinie "Lärmabhängiges Trassenpreissystem" vom 17. Oktober 2013.
- **Umrüstung lauter Züge auf LL-Sohlen** („Flüsterbremsen“), *welche beim Bremsvorgang die Räder glätten und so das Fahrgeräusch des Zuges erheblich senken.*
- **Lärmsanierungsprogramm**
Zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes ist in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) ein Gesamtkonzept für die Lärmsanierung erarbeitet worden. Bevorzugt werden Streckenabschnitte saniert, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und an denen viele Anwohner/-innen betroffen sind. Hierzu wurde ein Gesamtkonzept der Lärmsanierung entwickelt.“

Für die Gemeinde Brigachtal wird darüber hinaus folgende Maßnahme empfohlen:

Durchführung **aktiver Lärmschutzmaßnahmen** wie Lärmschutzwände bzw. –wälle entlang der Bahnlinie 4250 im Bereich direkt angrenzender Wohnbebauungen durch die Deutsche Bahn. Lage und Ausgestaltung der Maßnahmen im Einzelnen sind mit der Gemeinde abzustimmen.

6.11 Empfehlung für die nächste Stufe der Lärmaktionsplanung

Wie bereits beschrieben, ist die Lärmaktionsplanung ein kontinuierlicher Prozess, der in einem fünfjährigen Zyklus aktualisiert und ergänzt wird.

Die nachfolgende Empfehlung betrifft Zielsetzungen für den nächsten Lärmaktionsplan:

- Untersuchung und Festlegung von sogenannten „Ruhigen Gebieten“
- Einbeziehung der weiteren fachlich relevanten Bereiche wie Verkehrsplanung, Stadtplanung und Landschaftsplanung im Sinne eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zur Aktualisierung des Lärmaktionsplanes. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen einer Ortsumgehungsstraße (bahnparallele Westtangente im Sinne der Trassenkonzeption der Machbarkeitsstudie vom März 2015) zu untersuchen.